

Einzureichende Unterlagen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung zur Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle des Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 1

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Berufshaftpflichtversicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung zu einer Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personenschäden und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von jeweils mindestens 5,0 Mio. EUR.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 4

! Wichtiger Hinweis !: Sollten Sie bereits bei Angebotsabgabe einen gültigen Versicherungsnachweis einreichen, beachten Sie bitte die Mindestversicherungssummen

- Jährlicher allgemeiner Gesamtumsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung über den jährlichen allgemeinen Gesamtumsatz (mindestens 3,5 Mio. EUR netto /Jahr) des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 2

- Jährlicher spezifischer Umsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung über den jährlichen spezifischen Umsatz (mindestens 1,75 Mio. EUR brutto/Jahr) des Unternehmens bezogen auf Projekte, die mit den vorliegenden strukturell vergleichbar sind, und auf die letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 3

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung Nachunternehmereinsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung der Bieterin zum Nachunternehmereinsatz, d.h. welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden sollen.

Nachweis: Formblatt "3004 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen"

- Jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung über die in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufs- bzw. Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 6 i.V.m. mit beizufügender Gliederung nach Lohngruppen

- Qualifikation Führungskräfte (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung der Bieterin, dass sie über fachlich qualifizierte Führungskräfte verfügt, welche die Leistungserbringung leiten und steuern inkl. Benennung eines/einer Oberbauleiter/in und eines/einer BIM-Gesamtkoordinators /-in

Mindestanforderung: Der/die vorgesehene Gesamtbauleiter/in und der/die vorgesehene Planungsverantwortliche sind berechtigt, die Berufsbezeichnung "Dipl.-Ing." oder eine vergleichbare Berufsbezeichnung ("Master of Science" o.Ä.) zu führen.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 7

- Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Benennung und Beschreibung der erbrachten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, der Auftraggeberin, eines Ansprechpartners inkl. Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Funktionsbezeichnung.
Die vergleichbaren Planungs- und Bauleistungen müssen mindestens die folgenden Leistungen enthalten haben bzw. die folgenden Kriterien erfüllen:

Errichtung von Kindertagesstätten oder vergleichbarer Objekte der Kategorie

Sonstige Öffentliche Ausschreibung

"Ausbildung/Wissenschaft/Forschung" i.S.d. Anlage 10.2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit folgenden Besonderheiten:

- Errichtung in vorgefertigter Bauweise
- Leistung auf der Grundlage eines Total- oder Generalunternehmervertrages (Bau inkl. Planungsleistungen) ausgeführt
- Gesamtauftragssumme von mind. 4,0 Mio. Euro netto
- [mind. 1 Stück in den letzten 5 Jahren (Referenzprojekt muss innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen sein)]

Aus der Beschreibung der Referenzen muss zumindest hervorgehen, dass die o.g. Kriterien erfüllt werden.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 5 i.V.m. Formblatt "3002a Eigenerklärung Referenz"

Sonstige Unterlagen

- Bietergemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

Nachweis: Formblatt "3004_Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft"

- Kapazitäten anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Sofern Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden sollen, d.h. die Bieterin sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen möchte (Eignungsleihe), ist die Benennung der hierfür vorgesehenen Leistungen und Unternehmen notwendig und der Nachweis, dass die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen werden durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen zu führen.

Nachweis: Formblatt "3005_Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen"; Formblatt "3006_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen"

Die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die berufliche Befähigung oder die berufliche Erfahrung ist nur möglich, wenn diese Unternehmen die Arbeiten ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Werden die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen, so muss die Nachweisführung auch für diese Unternehmen erfolgen. Diese Unternehmen müssen ebenso die entsprechenden Anforderungen an die Eignung erfüllen und es dürfen keine Ausschlussgründe entsprechend §§ 123, 124 GWB vorliegen. Die Bieterin hat ein Unternehmen, das eine einschlägige Eignungsanforderung nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe entsprechend §§ 123, 124 GWB vorliegen, innerhalb einer von der AG gesetzten Frist zu ersetzen.

Sofern im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, haften die Bieterin und diese Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung.

Sofern die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen im Rahmen einer Bietergemeinschaft erfolgt, gelten im Übrigen die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3. a).

- Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen - Keine Strafe nach SchwarzArbG, AEntG, MiLoG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung, dass die Bieterin nicht innerhalb der letzten 2 Jahre gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG), § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) oder § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 10 und ggf. Nr. 11

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung (entsprechend § 125 GWB) von derjenigen Bieterin, die die AG zur Abgabe eines Angebotes auffordern will, vorbehalten.

Sonstige Öffentliche Ausschreibung

- Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen - Zahlung von Steuern / Abgaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (entsprechend § 123 Abs. 4, 5 S. 2 GWB).

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 9 und ggf. Nr. 11

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung (entsprechend § 125 GWB) von derjenigen Bieterin, die die AG zur Abgabe eines Angebotes auffordern will, vorbehalten.

- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen entsprechend § 123 Abs. 1-3 u. 5 S. 1, 124 Abs. 1 GWB.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 8, 10 und ggf. Nr. 11

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung (entsprechend § 125 GWB) von denjenigen Bieterinnen, die der AG zur Abgabe eines Angebotes auffordern will, vorbehalten.